

Kurzfilmpreis 2012 Teilnahmebedingungen

Allgemeines

- Das Kuratorium der Murnau-Stiftung hat diesen Preis am 16.12.1992 ins Leben gerufen, um die „Herstellung von publikumswirksamen deutschen Kurzfilmen mit Kinoeignung“ zu fördern.
- Primäres Anliegen der Vergabe des Preises ist, den Kurzfilmschaffenden eine weitere Möglichkeit zu erschließen, an der Kurzfilmförderung des Filmförderungsgesetzes (FFG) durch die Filmförderungsanstalt Berlin (FFA) zu partizipieren.
- Der Preis kann pro Jahr an bis zu zehn Filme der aktuellen Produktion verliehen werden und ist mit einer Dotation von EURO 2.000,-- je Preisträger ausgestattet.
- Der Preis steht den Produzenten zu.
- Die FFA gewährt dem Hersteller eines Films mit einer Vorführdauer von höchstens 15 Minuten Förderungshilfen, wenn der Film innerhalb von zwei Jahren nach seiner Freigabe durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) mit dem Deutschen Kurzfilmpreis, dem Kurzfilmpreis der FFA, dem **Friedrich-Wilhelm-Murnau-Kurzfilmpreis** oder dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis ausgezeichnet wurde.

Zulassungsbedingungen für die Beteiligung am Wettbewerb

- Der **Murnau-Kurzfilmpreis 2012 wird für Produktionen des Jahres 2011** vergeben.
- Gemeldet werden können Kurzfilme mit einer Vorführdauer von **minimal 3 Min. 00 Sek. bis maximal 15 Min. 00 Sek.** Maßgeblich ist die Messlänge der FSK laut Freigabebescheinigung.
- Teilnahmeberechtigt sind Filme, die ausschließlich im **35mm** Format vorliegen. Falls aus organisatorischen Gründen für den Jury-Sichtungstermin keine 35mm-Kopie eingereicht werden kann, ist auch die Zusendung einer DVD zur Jurysitzung ausnahmsweise möglich. Grundsätzlich muss der Film aber bereits im Jahr 2011 im Format 35mm existieren.
- Anlässlich der offiziellen Preisverleihung muss der Film als 35mm-Kopie vorgeführt werden.
- **DIE PRODUKTIONEN MÜSSEN ZWINGEND EINE FREIGABE DER FREIWILLIGEN SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT (FSK) AUS DEM JAHR 2011 VORWEISEN. (WICHTIG: FSK-FREIGABE FÜR DIE ÖFFENTLICHE VORFÜHRUNG IM KINO 35MM GGF. ZUSÄTZLICH DIGITAL, SIEHE PUNKT 8.A. FSK-PRÜFANTRAG ZUR AUSWERTUNG GEMÄß §§11 UND 12 i.V. m. § 14 JuSchG!) WIR MÖCHTEN SIE DAHER BITTEN, SICH BIS SPÄTESTENS ANFANG DEZEMBER 2011 MIT DER FSK FÜR EINEN PRÜFTERMIN IN VERBINDUNG ZU SETZEN. WEITERE INFORMATIONEN SOWIE DIE PRÜFANTRÄGE GIBT ES UNTER WWW.FSK.DE. FÜR VON FILMHOCHSCHULEN GESTELLTE PRÜFANTRÄGE GELTEN REDUZIERTE PRÜFUNGSGEBÜHREN.**

Auswahl

- Die Filme werden von einer fünfköpfigen Jury unter Vorsitz des Kuratoriumsvorsitzenden der Stiftung ausgewählt.
Eine Anhörung der Produzenten der gemeldeten Filme findet nicht statt.
- Die Entscheidung der Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.
- Alle Einsender werden schriftlich benachrichtigt, ob sie Preisträger sind.

Kopienversand

- Bitte per TNT oder Postversand an die Adresse der Murnau-Stiftung (siehe unten) senden.
- Die Kosten für den Hinversand (Jurysitzung + Preisverleihung) trägt der Einsender.
Die Rückversandkosten übernimmt die Stiftung.

Preisverleihung

- Die offizielle Preisverleihung wird im Frühjahr 2012 in Wiesbaden stattfinden.
- Die Fahrt- und Übernachtungskosten der eingeladenen Preisträger werden von der Murnau-Stiftung übernommen. Näheres regelt eine Kostenordnung.

EINSENDESCHLUSS IST DER 09. JANUAR 2012